

Interpellation

vom 22. Mai 2010
33.03



Kuno Spirig, parteilos betreffend Realisierung der Überdachung des Busbahnhofes in Wädenswil

Wortlaut der Interpellation

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Überdachung bis zur Chilbi fertiggestellt sein soll.

Dies ist eine erfreuliche Nachricht. Besonders erfreut auch, dass der Stadtrat das Problem der Lichtverschmutzung (Verschwendung von unnötigem Licht in den Wädenswiler Nachthimmel) gelöst hat.

Es ergeben sich einige Fragen, welche wir dem Stadtrat zu Beantwortung vorlegen möchten:

1. Stimmt es, dass der Auftrag an die Baufirma erteilt wurde, bevor die Baubewilligung vorlag?
2. Welches sind die kompetenzmässigen und baurechtlichen Grundlagen, welche zur Auftragserteilung geführt haben?
3. Welche finanziellen Folgen kommen auf die Stadt Wädenswil zu, sollten Einsprachen den Bau verzögern oder gar verhindern?
4. Welche finanziellen Folgen hätte es für die Stadt Wädenswil, wenn private oder behördliche Einsprecher baurechtliche Änderungen des Projektes erreichen?
5. Schützt das neue Projekt "Welle" besser vor starken West-Wind- und Regensituationen als das ursprüngliche Projekt "Wolke"?

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Stimmt es, dass der Auftrag an die Baufirma erteilt wurde, bevor die Baubewilligung vorlag?

Antwort: Der Stadtrat beschloss am 08.02.2010, den Auftrag für den gegenüber dem bewilligten Projekt leicht geänderten Witterungsschutz der Firma Tuchs Schmid AG, Frauenfeld, zu erteilen. Dieses modifizierte Projekt wurde jenem Anwohner, welcher rekuriert hat, am 26.02.2010 anlässlich eines Gesprächs auf dem Bauamt im Beisein des Stadtrates Planen und Bauen erläutert; Kritik wurde dabei nicht laut.

Der Werkvertrag wurde am 19.03.2010 unterzeichnet in der Absicht, das Bauvorhaben noch in diesem Herbst zu realisieren. Die Baubewilligung für die Änderung ist am 13.04.2010 erteilt worden.

Frage 2: Welches sind die kompetenzmässigen und baurechtlichen Grundlagen, welche zur Auftragserteilung geführt haben?

Antwort: Baurechtlich betrachtet der Stadtrat das vorliegende Projekt als rechtskräftig bewilligt; bei der Modifikation handelt es sich um untergeordnete Änderungen. Kompetenzmässig ist der Stadtrat für die Abwicklung eines vom Volk bewilligten Kreditbeschlusses zuständig.

Frage 3: Welche finanziellen Folgen kommen auf die Stadt Wädenswil zu, sollten Einsprachen den Bau verzögern oder gar verhindern?

Antwort: Die finanziellen Folgen hängen von der Dauer der Verzögerung ab.

Frage 4: Welche finanziellen Folgen hätte es für die Stadt Wädenswil, wenn private oder behördliche Einsprecher baurechtliche Änderungen des Projektes erreichen?

Antwort: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil dazu die Änderungen bekannt sein müssten.

Frage 5: Schützt das neue Projekt "Welle" besser vor starken West-Wind- und Regensituationen als das ursprüngliche Projekt "Wolke"?

Antwort: Der Witterungsschutz für die wartenden Busbenützer schützt gegenüber dem ursprünglichen Projekt besser - wenn auch nicht wesentlich -, weil das Dach 0,50 Meter mehr Richtung Westen und Osten auskragt.

Wädenswil, 19. Juli 2010

kba/ela/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber